

1837 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlage (1071 der Beilagen): Bundesgesetz über die Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, für Bundeszwecke entbehrliche Liegenschaften in Wien zu belasten.

Nach der in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage zum Ausdruck kommenden Rechtsauffassung unterliegen die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seinen Sitzungen am 29. Juni 1993 und 6. Juli 1994 in Verhandlung genommen. In den Debatten ergriffen nach der Berichterstattung durch

den Abgeordneten Heinrich Kuba die Abgeordneten Peter Rosenstingl, Hermann Böhakker und Mag. Dr. Madeleine Petrovic sowie der Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacin a und der Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Johannes Ditz das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zum Berichterstatte r für das Haus wurde Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1071 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1994 07 06

Ing. Kurt Gartlehner
Berichterstatte r

Dr. Ewald Nowotny
Obmann